

Das Referat Lehre und Studium

Das Team „Lehre und Studium“ deiner gewählten Studierendenvertretung berät dich gern bei Fragen und Problemen, rund um deine Studienorganisation auftauchen. Dazu gehören Urlaubssemester, nicht bestandene Wiederholungsprüfungen, Prüfungsrücktritte und vieles mehr!

Kontakt: rf.lust@stura.tu-dresden.de

Infos: ► stura.link/wiederholungsprüfung



Weitere Beratungsangebote

- BAFöG-/Sozialberatung
- Beratung für ausländische Studierende
- Beratung für chronisch kranke Studierende
- Beratung für Studierende mit Kind
- Beratung für akademische Berufe
- Beratung zu Job & Studium
- Rechtsberatung

Impressum

Klausureinsicht –
Kenne deine Rechte

Herausgeber

StuRa TU Dresden
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

V.i.S.d.P.

Geschäftsführer Lehre & Studium
Fabian Köhler

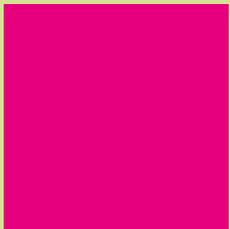
Weitere Informationen

► stura.tu-dresden.de

Klausur- einsicht

Kenne deine Rechte!

Informationen zu
Klausureinsicht und Bewertung



  @StuRaTUD

 stura.link/beratung

Du darfst **mehr** als du denkst!

Nutze deine Möglichkeiten.

Ab zur Klausureinsicht!

Schau genauer hin.

Gibt es immer eine Klausureinsicht?

Ja, sowohl bei schriftlichen als auch mündlichen Prüfungen muss dir die Möglichkeit zur Einsicht in deine Prüfungsunterlagen gewährt werden.

Was kann ich machen, wenn meine Bewertung unfair ist?

Natürlich solltest du immer zuerst mit den Korrektor:innen sprechen und in den meisten Fällen lassen sich Unstimmigkeiten auf diesem Weg beseitigen.

Falls ihr trotzdem nicht zu einer Einigung gelangt seid, kannst du dich mit einem Widerspruch an den Prüfungsausschuss wenden. Das ist mindestens einen Monat und höchstens ein Jahr nach Bekanntgabe des Ergebnisses möglich.

Wann sollte eine Klausureinsicht stattfinden?

Ein angemessener Zeitraum zur Einsichtnahme sind vier Wochen nach Verkündung des Ergebnisses. Allerdings ist es sinnvoll mit deinen Kommiliton:innen und dem Dozierenden einen gemeinsamen Termin zu finden.

Darf ich die Klausur abfotografieren?

Ja, tatsächlich muss dir gestattet werden Ablichtungen bzw. Kopien der Aufgaben, deiner Lösungen und des Prüfungsprotokolls zu machen.

Was darf ich mit zur Einsicht nehmen?

Du darfst Bücher, Mitschriften aber auch z.B. einen älteren Studierenden mit zur Klausureinsicht nehmen. Diesem ist es ebenfalls gestattet die Klausur und deine Bearbeitungen einzusehen, sodass er dir dabei helfen kann, zu überprüfen, ob deine Leistung richtig bewertet wurde.

Müssen Musterlösungen ausliegen?

Nein, ein Zwang die richtigen Ergebnisse und Lösungswege bereit zu stellen besteht nicht. Diese müssen nicht einmal existieren. Allerdings werden sie trotzdem meist ausgelegt.

Was passiert, wenn noch ein Fehler entdeckt wird?

Fehler dürfen nachträglich nicht angerechnet werden und so kann dein Ergebnis mit der Einsicht nur besser werden.

Weitere Informationen und Hintergründe

► stura.link/klausureinsicht